

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der ~~Ober~~/Bürgermeisterwahl – ~~Landratswahl~~^{1) 4)}

Wermelskirchen

, den

28.09.2004

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Hauptwahl - ~~Stichwahl~~¹⁾ des ~~Ober~~/Bürgermeisters der Gemeinde - ~~des Landrats des Kreises~~²⁾

Wermelskirchen

am 26.09.2004

trat heute, am

28.09.2004

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	Erster Beigeordneter Löffler	als Vorsitzende(r)
2.	Stadtv. Meinhard Birker	als Beisitzer/in
3.	Stadtv. Susanne Burghoff	als Beisitzer/in
4.	Stadtv. Manfred Groß	als Beisitzer/in
5.	Stadtv. Martin Fleschenberg (Vertreter f. Dietmar Köllner)	als Beisitzer/in
6.	Stadtv. Bernd Meyer	als Beisitzer/in
7.	Stadtv. Theodor Fürsich	als Beisitzer/in
8.	Stadtv. Klaus Klophaus	als Beisitzer/in
9.	sachk. Bürgerin Karoline Schmitz	als Beisitzer/in
10.	Stadtv. Rüdiger Bornhold (Vertreter f. Henning Rehse)	als Beisitzer/in
11.	Stadtv. Hans-Jürgen Klein	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

Städt. Angestellte Wüster

als Schriftführer/in

StVD. Weiß

~~als Hilfskraft~~

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	29.780
B	Wähler	16.926
C	Ungültige Stimmen	237
D	Gültige Stimmen	16.689

Fußnoten siehe letzte Seite

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Name)	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
1.	Michael Heckmann	CDU	5.337
2.	Jochen Bilstein	SPD	3.968
3.	Eric Weik	BüFo/FDP/UWG/WNK	7.384
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			
33.			
34.			
35.			
36.			
37.			
38.			
39.			
40.			

IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahIG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler für ihn entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn gestimmt haben. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

25 v. H. der Wahlberechtigten sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese(r) damit gewählt ist.

dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen

und der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen

die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerbern (Wahlvorschlag Nr.) und (Wahlvorschlag Nr.) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.

Daraufhin zog der Wahlleiter das Los, das auf

(Wahlvorschlag Nr.) fiel.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass diese/r Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in

(Wahlvorschlag Nr.) , der/die mit Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.

b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag

dass sich die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in entschieden hat und mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben und diese(r) damit gewählt ist.

dass der/die einzige Bewerber/in nicht die Stimmen der Mehrheit der Wähler / nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v. H. der Wahlberechtigten ¹⁾ erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest,

dass der/die Bewerber/in

(Wahlvorschlag Nr.) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.

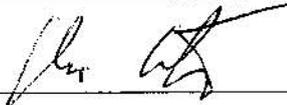
dass beide Bewerber/innen mit Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid erforderlich ist.

Daraufhin zog der Wahlleiter das Los, das auf den/die Bewerber/in

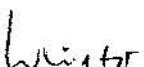
(Wahlvorschlag Nr.) fiel. Der Wahlausschuss stellte fest, dass diese/r Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, vom Wahlleiter, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

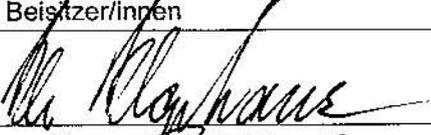
Der/Die Vorsitzende:

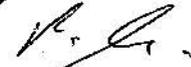


Der/Die Schriftführer/in

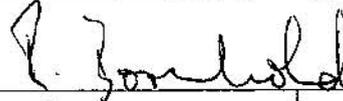
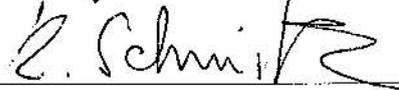


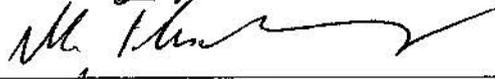
Die Beisitzer/Innen



Die Beisitzer/innen


1) Nicht Zutreffendes streichen.
2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlG.
4) Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters oder des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

Bürgermeisterw. am 26.09.2004

Stadt Wermelskirchen

Wähler

abgegebene Stimmen

Stimmbezirk	Wahlberechtigte		Wahlverzeichniss		Wahlbrief		Insgesamt		ungültig C	gültig D	davon: ===> DI - D03					
	lt. ohne Sperrvermerk A1	Wahlverzeichniss mit Sperrvermerk A2	ohne Wahlverzeichniss A3	Wahlverzeichniss A4	im Stimmbezirk B1	mit Wahlbrief B2	B	B								
001.1.	551	57	0	608	209	37,9%	170	28,0%	379	68,8%	3	0,8%	376	99,2%	CDU SPD BuFo/FDP/U	109 29,0% 72 19,1% 195 51,9%
001.2	702	122	0	824	404	57,5%	0	0	404	57,5%	7	1,7%	397	98,3%	CDU SPD BuFo/FDP/U	92 23,2% 71 17,9% 234 58,9%
002.0	1074	204	0	1278	633	58,9%	198	15,5%	831	77,4%	11	1,3%	820	98,7%	CDU SPD BuFo/FDP/U	248 30,2% 167 20,4% 405 49,4%
003.0	1094	156	0	1250	472	43,1%	137	11,0%	609	55,7%	12	2,0%	597	98,0%	CDU SPD BuFo/FDP/U	193 32,3% 181 30,3% 223 37,4%
004.0	1158	123	0	1281	545	47,1%	117	9,1%	662	57,2%	14	2,1%	648	97,9%	CDU SPD BuFo/FDP/U	201 31,0% 193 29,8% 254 39,2%
005.0	1061	154	0	1215	523	49,3%	143	11,8%	666	62,8%	2	0,3%	664	99,7%	CDU SPD BuFo/FDP/U	193 29,1% 146 22,0% 325 48,9%
006.0	1287	211	0	1498	587	45,6%	192	12,8%	779	60,5%	11	1,4%	768	98,6%	CDU SPD BuFo/FDP/U	248 32,3% 221 28,8% 299 38,9%
007.0	1258	139	0	1397	610	48,5%	132	9,4%	742	59,0%	8	1,1%	734	98,9%	CDU SPD BuFo/FDP/U	226 30,8% 182 24,8% 326 44,4%
008.0	1388	175	0	1563	684	49,3%	165	10,6%	849	61,2%	18	2,1%	831	97,9%	CDU SPD BuFo/FDP/U	279 33,6% 203 24,4% 349 42,0%
009.0	1359	132	0	1491	557	41,0%	119	8,0%	676	49,7%	13	1,9%	663	98,1%	CDU SPD BuFo/FDP/U	203 30,6% 171 23,8% 289 43,6%
010.0	1393	140	0	1533	615	44,1%	135	8,8%	750	53,8%	14	1,9%	736	98,1%	CDU SPD BuFo/FDP/U	249 33,8% 176 23,9% 311 42,3%
011.0	1459	177	0	1636	732	50,2%	166	10,1%	898	61,5%	6	0,7%	892	99,3%	CDU SPD BuFo/FDP/U	314 35,2% 198 22,2% 380 42,6%
012.0	1302	141	0	1443	787	60,4%	136	9,4%	923	70,9%	6	0,7%	917	99,3%	CDU SPD BuFo/FDP/U	280 30,5% 259 28,2% 378 41,2%
013.0	1486	180	0	1666	738	49,7%	174	10,4%	912	61,4%	32	3,5%	880	96,5%	CDU SPD BuFo/FDP/U	267 30,3% 259 29,4% 354 40,2%
014.0	1189	130	0	1319	736	61,9%	122	9,2%	858	72,2%	15	1,7%	843	98,3%	CDU SPD BuFo/FDP/U	262 31,1% 285 32,9% 295 35,0%

Stephanus-Gemeindezentrum

Bürgermeisterw. am 26.09.2004

Stadt Wermelskirchen

Stimmbezirk		Wähler		abgegebene Stimmen													
lt. Wählerverzeichnis ohne mit Sperremerk A1	Wahlberechtigte 9.2 KWahlG A3	Wähler mit Wahlbrief B2	Insgesamt B1	ungültig C	gültig D												
Summe für Stadt Wermelskirchen	26428	3352	0	29780	13769	46,2%	3157	10,6%	16926	56,8%	237	1,4%	16689	98,6%	CDU	5337	32,0%
															SPD	3968	23,8%
															BüFo/FDP/U	7384	44,2%

Stichwahl erforderlich

 * ausgewertet wurden 25 von 25 Stimmbezirken *
